

Stadt Oberhausen	19.03.2026 15:00 Uhr	Naturschutzbeirat 2. Sitzung
	Wahlzeit 2025/2030	Niederschrift
2. Sitzung des Naturschutzbeirates Technisches Rathaus, Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen – Raum C.601		

<u>Anwesende</u>	
Frau Schiemanowski, Cornelia	BUND
Herr Grumpe, Franz-Josef	BUND
Frau Adamczak, Astrid	BUND
Herr Axt, Norbert	BUND
Herr Tomec, Michael	NABU
Frau Podworni-Michael, Ortrud	NABU
Frau Hegermann, Andrea	NABU
Herr Linne, Wolfgang	LNU
Herr Krey, Karsten	SDW
Herr von der Bey, Friedrich	Rhein. Landwirtschaftsverband e. V.
Herr Köster, Christoph	Rhein. Landwirtschaftsverband e. V.
Herr Klapheck, Andreas	Rhein. Landwirtschaftsverband e. V.
Herr Tümmers, Eugen	Landesverband Gartenbau Rheinland e. V.
Herr Postler, Justin	Landesjagdverband NW e. V.
Herr Grzenia, Dieter	Fischereiverband NW e. V.
Herr Reuschenbach, Hans-Bernd	Stadtsportbund Oberhausen e. V.
Herr Depping, Heinz	Imkerverband Rheinland e. V.
Herr Schlonsok, Peter	Imkerverband Rheinland e. V.

<u>Entschuldigt fehlen:</u>
Frau Hingmann (NABU), Frau Gärtner (LNU), Herr Bandel (SDW), Herr Enninghorst (Landesjagdverband NW e. V.), Frau Rohmann (Fischereiverband NW e. V.)

<u>Verwaltung:</u>
Herr Werntgen-Orman (2-2 Bereich Umwelt), Herr Wittpahl (2-2-10 UNB), Herr Weiher (2-2-10 UNB), Herr Bodingbauer (2-2-10 UNB), Frau Affeldt (2-2-10 UNB / Schriftführerin)

<u>Gäste:</u>
Herr Riedel (Botanische Arbeitsgemeinschaft), Herr Blümel (SBO Servicebetriebe Oberhausen), Herr Harnisch (SBO Servicebetriebe Oberhausen), Herr Stammen (Förderkreis Burg Vondern), Herr Paßgang (Förderkreis Burg Vondern), Herr Nowack (Naturschutzwacht), Frau Gaßmann (Naturschutzwacht), Herr Brinker (Schöne & Bruns GmbH & Co. KG), Herr Gasbarrone (Heitmann Stahlhandel GmbH & Co. KG), Herr Wolff (Ratsfraktion der Alternative für Deutschland), Frau Hermes (Fachbereich 3-1-50 Jugendförderung)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Drucksache
1	a) Begrüßung durch die Vorsitzende des Naturschutzbeirates, Frau Schiemanowski und Feststellung der Beschlussfähigkeit b) Mitteilungen der Vorsitzenden, Frau Schiemanowski bzw. des stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Köster	
2	Naturschutzrechtliche Befreiung gem. § 67 BNatSchG für die Errichtung von zwei neuen Laternen inkl. der Verlegung der Stromversorgung sowie notwendigen Fundamenten im Landschaftsschutzgebiet 1.2.14 "Burg Vondern"	B/18/0595
3	Neugestaltung der Grünfläche Neumühler Straße / Hülskathstraße	M/18/0257
4	Naturschutzrechtliche Befreiung gem. § 67 BNatSchG für eine Fällung von zwei städtischen Alleeebäumen auf der Lindnerstraße	B/18/0629
5	Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern zum Schutz von Igeln	B/18/0497
6	Die ehrenamtliche Tätigkeit der AG Botanik in Oberhausen <i>Herr Riedel</i> <i>-Mündlicher Bericht-</i>	
7	Mitteilungen der Verwaltung	
8	Verschiedenes	

Niederschrift**Öffentlicher Teil**

1 a) Begrüßung durch die Vorsitzende des Naturschutzbeirates, Frau Schiemanowski und Feststellung der Beschlussfähigkeit**b) Mitteilungen der Vorsitzenden, Frau Schiemanowski bzw. des stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Köster****a) Begrüßung durch die Vorsitzende des Naturschutzbeirates, Frau Schiemanowski**

Frau Schiemanowski eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr. Sie begrüßt die Mitglieder des Beirates, die anwesenden Gäste sowie die Fachverwaltung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest (insgesamt 13 stimmberechtigte Mitglieder).

b) Mitteilungen der Vorsitzenden, Frau Schiemanowski bzw. des stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Köster

Frau Schiemanowski teilt mit, dass in der Ratssitzung am 09.02.2026 die Nachwahl von zwei neuen Mitgliedern beschlossen wurde. Für den Waldbauernverband NRW e. V. wurden Herr Frederik Sarres zum ordentlichen Mitglied und Herr Johannes Scheidt zum stellvertretenden Mitglied gewählt.

Im Anschluss bittet sie die Verwaltungsmitarbeiter sich dem Beirat vorzustellen.

**2 Naturschutzrechtliche Befreiung gem. § 67 BNatSchG für die Errichtung von zwei neuen Laternen inkl. der Verlegung der Stromversorgung sowie notwendigen Fundamenten im Landschaftsschutzgebiet 1.2.14 "Burg Vondern"
B/18/0595
ungeändert beschlossen**

Den Mitgliedern des Naturschutzbeirates liegt die entsprechende Beschlussvorlage vor.

Herrn Reuschenbach ist aufgefallen, dass von den beiden Laternen, die aufgestellt werden sollen, nur eine an das Stromnetz angeschlossen werden soll. Er erkundigt sich, ob nicht beide Laternen elektrisch erschlossen und dafür mit insektenfreundlicher Beleuchtung ausgestattet werden könnten.

Herr Harnisch erläutert, dass grundsätzlich beide Laternen aus technischer Sicht angeschlossen werden könnten. Zur Einhaltung der Naturschutzgesetze wurde durch die Untere Naturschutzbehörde (UNB) vorgegeben, dass lediglich eine Lampe anzuschließen ist. Dies dient zusätzlich auch der Reduktion der Lichtverschmutzung.

Herr Wittpahl, ergänzt, dass es sich um einen langen Entscheidungsprozess gehandelt hat. Anfang 2023 sei zunächst lediglich dem Austausch der bestehenden Laternen im Verhältnis 1:1 zugestimmt worden. Der Aufstellung der zwei zusätzlichen Laternen wurde damals von Seiten der UNB nicht zugestimmt. Daran schloss sich ein langer Abstimmungsprozess an, der unter anderem auch über den zuständigen Beigeordneten sowie den damaligen Oberbürgermeister lief und in dem nun zum Beschluss vorliegenden Kompromiss endete. Der betreffenden Laterne, die nur aufgestellt, aber nicht angeschlossen werden darf, wurde von

allen Beteiligten nur aus Gründen der Optik und unter der Prämisse zugestimmt, dass diese zum Schutze von Natur und Landschaft nicht ans Stromnetz angeschlossen wird.

Herr Reuschenbach fragt nach, ob die Laterne gegebenenfalls an einem anderen Standort aufgestellt werden könnte, und schlägt vor, dort insektenfreundliche Beleuchtung einzusetzen.

Herr Wittpahl erklärt hierzu, dass insektenfreundliche Beleuchtung bereits standardmäßig verwendet werde und dies bereits Teil des gefundenen Kompromisses sei.

Herr Reuschenbach entgegnet, dass die Beleuchtung zudem der Sicherheit diene.

Frau Podworni-Michael hält dagegen, dass man grundsätzlich auch vollständig auf die Laternen verzichten könne, da sich dort keine Fußgänger aufhielten und Sportler lediglich erwünscht seien.

Herr Paßgang erklärt, dass die Laternen der Verkehrssicherheit dienen. An dieser Stelle kreuze der Fahrradweg den Fußgängerweg, sodass die Beleuchtung zu einer erhöhten Sicherheit beitragen würde. Zudem sei eine neue Treppe errichtet worden. Die Feuerwehr schreibe vor, dass diese Treppe beleuchtet werden müsse, sofern Veranstaltungen in der Burg stattfinden. Die Laterne könne daher zeitweise ausgeschaltet und nur bei Bedarf eingeschaltet werden, um Besucher zu schützen. Seinetwegen kann die zweite Laterne am Fahrradweg gerne ebenfalls angeschlossen werden.

Herr Wittpahl erläutert, dass Ende 2023 ein Vor-Ort Termin der UNB mit der Feuerwehr stattgefunden hat, um die Notwendigkeit zur Beleuchtung des Rettungsweges abzustimmen. Dabei wurde von der Feuerwehr festgestellt, dass es unerlässlich ist, die Treppenstufen selbst (möglichst indirekt zur Blendvermeidung) zu beleuchten, um sicherstellen zu können, dass diese bei Dunkelheit sicher begangen werden können. Des Weiteren stellte die Feuerwehr aber auch klar, dass eine weitere Beleuchtung des Rettungsweges mit künstlichem Licht nicht notwendig ist, sofern wie in diesem Fall die sichere Begehbarkeit bis hin zur öffentlichen Verkehrsfläche sichergestellt werden kann. Die Installation der zwei zusätzlichen Leuchten auf der linken Seite des Weges würde im Notfall sogar kontraproduktiv dazu führen, dass Personen in diese Richtung geleitet werden und dann nach kurzer Zeit im Dunkeln stehen.

Herr Köster erkundigt sich, welche Folgen eine Ablehnung der Beschlussvorlage durch den Naturschutzbeirat hätte.

Herr Weiher erläutert, dass die Beschlussvorlage in diesem Fall zuständigkeitshalber an den Umweltausschuss weitergeleitet wird.

Herr Paßgang weist darauf hin, dass der Naturschutzbeirat der Beschlussvorlage widersprechen und diese geändert beschließen könnte, wonach auch die zweite Laterne angeschlossen werden solle.

Die Verwaltung entgegnet hierzu, dass ausschließlich über die Inhalte der vorliegenden Beschlussvorlage entschieden und diese nicht erweitert werde. Die Untere Naturschutzbehörde hat vorgeprüft, was rechtlich einer Genehmigungsfähigkeit unterliegt. Eine Befreiung darüber hinaus ist nicht mit der Gesetzgebung zu vereinbaren.

Im Anschluss findet die Abstimmung statt.

Der Naturschutzbeirat fasst mit großer Mehrheit folgenden Beschluss:
--

Für die „Errichtung von zwei neuen Laternen inkl. der Verlegung der Stromversorgung sowie notwendigen Fundamenten im Landschaftsschutzgebiet 1.2.14 „Burg Vondern““ wird der Erteilung einer naturschutzrechtlichen Befreiung gem. § 67 BNatSchG zugestimmt (10x Ja, 2x Nein, 1x Enthaltung).

Die naturschutzrechtliche Befreiung wird im Nachgang der Sitzung durch die Untere Naturschutzbehörde erteilt.

**3 Neugestaltung der Grünfläche Neumühler Straße / Hülskathstraße
M/18/0257
zur Kenntnis genommen**

Die Berichtsvorlage liegt den Mitgliedern des Naturschutzbeirates vor. Herr Blümel von den Servicebetrieben Oberhausen berichtet, dass die Fördermaßnahme seit dem 06.03.2026 abgeschlossen ist.

Herr Grumpe wundert sich über die weiterhin vorhandene Litfaßsäule. Herr Blümel erklärt, dass deren Entfernung nicht ohne Weiteres möglich sei. Hierfür seien umfangreiche Abstimmungen mit der Marketing- sowie der Rechtsabteilung erforderlich. Die Fördermittel waren an einen begrenzten Ausführungszeitraum gebunden, sodass die notwendige Abstimmung den vorgegebenen zeitlichen Rahmen überschritten hätte.

**4 Naturschutzrechtliche Befreiung gem. § 67 BNatSchG für eine Fällung von
zwei städtischen Alleegebäumen auf der Lindnerstraße
B/18/0629
ungeändert beschlossen**

Herr Brinker (Schone & Bruns GmbH & Co. KG) präsentiert das Bauvorhaben und informiert darüber, dass die Baugenehmigung bereits erteilt wurde. Im Rahmen des Vorhabens sollen fünf Hallenschiffe angebaut werden. Zudem erläutert er den derzeitigen Ablauf der Anlieferung. Der aktuell genutzte Verkehrsweg kann aufgrund der geplanten Hallenerweiterungen künftig nicht mehr genutzt werden, weshalb ein neuer Verkehrsweg geschaffen werden muss. Ein kleines Tor ist bereits vorhanden, dieses müsste jedoch verbreitert werden. Der neue Verkehrsweg wird bereits während der Bauphase benötigt.

Frau Podworni-Michael erkundigt sich nach dem Grünflächenanteil auf der Gesamtfläche.

Herr Brinker erklärt, dass die Grundflächenzahl durch die Architekten berücksichtigt wurde.

Frau Podworni-Michael äußert die Vermutung, dass der Grünflächenanteil möglicherweise nicht ausreichend sein wird.

Herr Weiher informiert darüber, dass Einigkeit darüber erzielt wurde, die Fläche als Außenbereichsvorhaben zu behandeln. Dementsprechend werde ein entsprechender Ausgleich geschaffen. Die Grundflächenzahl werde zudem im Vorfeld stets durch die Stadtplanung geprüft.

Herr Grumpe fragt nach, ob die bestehende Baumreihe durch die beiden geplanten Einfahrten künftig zwei Lücken aufweisen wird.

Herr Gasbarrone bestätigt, dass zwei Einfahrten vorgesehen sind, da ein hohes Aufkommen an Lkw-Verkehr berücksichtigt werden muss.

Frau Hegemann weist auf die Hundeschule auf der Grünfläche hin.

Herr Gasbarrone bestätigt, dass dort eine Hundeschule war, diese jedoch inzwischen nicht mehr existiert.

Herr Bodingbauer informiert darüber, dass die Kompensationsmaßnahmen mindestens im Verhältnis eins zu eins an der Lindnerstraße in Richtung Buschhausen erfolgen sollen.

Frau Podworni-Michael vermutet, dass die Fläche schon bewaldet sei.

Herr Weiher entgegnet, dass es sich überwiegend um Brombeerbewuchs sowie alte Bäume handle, die in den kommenden Jahren voraussichtlich abgängig sind. Eine Durchforstung ist daher sinnvoll und wird im Rahmen der Baugenehmigung festgelegt.

Der Naturschutzbeirat beschließt, die Beschlussvorlage geändert zu genehmigen. Dabei sollen für jeden gefälltten Baum zwei Ersatzbäume gepflanzt werden.

Im Anschluss findet die Abstimmung statt.

Der Naturschutzbeirat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Für die „Fällung von zwei städtischen Alleeebäumen auf der Lindnerstraße“ wird der Erteilung einer naturschutzrechtlichen Befreiung gem. § 67 BNatSchG einstimmig nicht widersprochen.

Die naturschutzrechtliche Befreiung wird im Nachgang der Sitzung durch die Untere Naturschutzbehörde erteilt.

Anlage 1 TOP 4 - SOLL Zustand mit Gehölzentnahmen

Anlage 2 TOP 4 - LBP Heitmann Oberhausen

Anlage 3 TOP 4 - LBP - Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde

**5 Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern zum Schutz von Igeln
B/18/0497
zur Kenntnis genommen**

Bei diesem Thema handelt es sich um einen Antrag des BUND sowie des NABU. Bereits im Vorfeld fanden gemeinsame Abstimmungsgespräche zwischen dem ehrenamtlichen Naturschutz und der Fachverwaltung zum Thema Igelschutz statt. Um den städtischen Igelschutz zu gewährleisten wurde eine Allgemeinverfügung erarbeitet. Diese regelt, dass der Betrieb von Mährobotern während der Nachtzeit untersagt ist. Hintergrund ist, dass Igel bei Gefahr nicht flüchten, sondern sich einrollen und daher durch Mähroboter schwer verletzt oder getötet werden können.

Frau Podworni-Michael erkundigt sich, ob Informationsmaterialien bereits ausgearbeitet wurden.

Herr Bodingbauer informiert, dass sich unter anderem ein entsprechender Informationsflyer kurz vor der Fertigstellung befindet.

Frau Schiemanowski macht bekannt, dass es zu diesem Thema am 16.04. einen Vortrag bei der VHS geben wird.

Herr Reuschenbach fragt nach, ob das Thema bereits im Umweltausschuss behandelt wurde.

Herr Werntgen-Orman erklärt, dass der Beschluss im Umweltausschuss ungeändert vorberaten wurde.

Herr Depping merkt an, dass die Maßnahme grundsätzlich sinnvoll sei, fragt jedoch nach, wie mögliche Verstöße geahndet werden sollen.

Herr Werntgen-Orman erläutert, dass die Verwaltung nachts keine Kontrollen durchführen kann und dass die Allgemeinverfügung vor allem dazu dienen soll, ein Bewusstsein für das

Thema zu schaffen und die Bürger zu sensibilisieren. Er betont, dass Aufklärungsarbeit hierbei besonders wichtig sei. Zukünftig sollen zudem Informationsflyer in Baumärkten und Gartencentern ausgelegt werden.

Anlage 1 TOP 5 - Flyer Igelschutz

6 Die ehrenamtliche Tätigkeit der AG Botanik in Oberhausen

Herr Riedel, von der AG Botanik stellt die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft im Rahmen einer kurzen Präsentation vor.

Herr Köster erkundigt sich, ob sich der Zustand der Sterkrader Heide verbessert habe.

Herr Riedel erläutert, dass sich die Situation in vielerlei Hinsicht negativ entwickelt habe, was unter anderem auf freilaufende Hunde zurückzuführen sein könnte. Zudem seien drei Testflächen von jeweils einem Quadratmeter abgeplaggt worden. Dort hätten sich jedoch Kaninchen ausgebreitet, was sich wiederum als kontraproduktiv erwiesen habe.

Herr Riedel weist darauf hin, dass immer am letzten Samstag im Jahr eine gemeinsame Entkusselungsaktion stattfindet, zu der alle Beiratsmitglieder und Interessierte herzlich eingeladen sind.

Herr Werntgen-Orman betont seine Wertschätzung für die ehrenamtliche Tätigkeit der AG Botanik. Das Jahresprogramm der AG Botanik ist dieser Niederschrift beigelegt.

Anlage 1 TOP 6 - Präsentation Botanik AG

Anlage 2 TOP 6 - Botanik AG Oberhausen Programm 2026

Anlage 3 TOP 6 - Arbeitskreis Botanischer Naturschutz in Moor und Heide Programm 2026

7 Mitteilungen der Verwaltung

1. Ersatzgeld und angekaufte Grundstücke

Die entsprechende Auflistung des Ersatzgeldes ist der angehangenen Tabelle zu entnehmen.

2. Informationen zum 50. Jubiläum des Naturschutzbeirates

Anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Naturschutzbeirates der Stadt Oberhausen wird am 26.06.2026 um 15:30 Uhr im Haus Ripshorst eine Feier stattfinden. Hierfür wird darum gebeten, dass vorliegende alte Fotos oder Zeitungsartikel an die UNB weitergeleitet werden, damit diese im Rahmen der Feier präsentiert werden können.

Die Einladungen für die Feier werden zeitnah versandt und es wird um eine kurzfristige Rückmeldung zur Teilnahme gebeten, da diese für die weitere Organisation und Kostenkalkulation wichtig ist.

3. Digitale Versendung der Unterlagen

Im Rahmen der neuen Wahlperiode ist erneut zu entscheiden, ob aus Umweltsicht die digitale Versendung/Bereitstellung sämtlicher Sitzungsunterlagen ausreichend ist. Bislang wurden Sitzungsunterlagen, wie beispielsweise Niederschriften

oder Beschlussvorlagen als Anhang in der E-Mail beigefügt. Aufgrund der Dateigrößen, sollen diese zukünftig nur noch über das Ratsinformationssystem Allris bereitgestellt werden. Dieses kann über folgenden Link erreicht werden: <https://ratsinfo.oberhausen.de/start/>

Dort kann die jeweilige Sitzung ausgewählt und sämtliche zugehörigen Informationen sowie Unterlagen eingesehen werden.

Die anwesenden Beiratsmitglieder stimmen ausnahmslos dem digitalen Versand der Unterlagen zu.

4. Baumfällungen im Kaisergarten

Die Baumfällungen sind der entsprechenden Tabelle zu entnehmen.

5. Alleebaumfällungen

Die Alleebaumfällungen sind der entsprechenden Tabelle zu entnehmen

6. Spielplatz Burg Vondern

Herr Werntgen-Orman zeigt einen Entwurf für einen geplanten Spielplatz an der Burg Vondern.

Frau Hermes vom Fachbereich 3-1-50 Jugendförderung erklärt, dass ein Entwurf für einen burgähnlichen Spielplatz erarbeitet worden ist. Der ursprüngliche Spielplatz wurde vor drei Jahren zurückgebaut. Mittlerweile ist auf der Fläche nicht mehr erkennbar, dass sich dort zuvor ein Spielplatz befand. Die rund 400 m² große Fläche soll künftig Kindern zur Verfügung stehen und zugleich einen hohen pädagogischen Mehrwert bieten.

Frau Schiemanowski weist darauf hin, dass bei der weiteren Planung die Lage im Landschaftsschutzgebiet und die damit verbundenen Vorgaben und Verbote berücksichtigt werden müssen.

Herr Tomec erkundigt sich nach dem genauen Standort des zukünftigen Spielplatzes.

Herr Werntgen-Orman erläutert, dass der Spielplatz nicht am vorherigen Standort errichtet werden soll, sondern etwas weiter östlich.

Frau Podworni-Michael würde den alten Standort befürworten, um zu vermeiden, dass Kinder und Eltern das gesamte Landschaftsschutzgebiet durchqueren müssen, um den Spielplatz zu erreichen. Insbesondere, weil diese nicht nur zu Fuß dorthin kommen, sondern auch mit Fahrrädern, Rollern, etc.

Herr Weiher informiert, dass der alte Standort nicht weiter genutzt werden kann, da dort die Offenlegung des Düsselbachs geplant ist und dieses Vorhaben im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie Vorrang hat.

Herr Axt erkundigt sich, wie der Förderkreis Burg Vondern e.V. den Entwurf bewertet und, ob aufgrund der Ähnlichkeit des „Bauwerks“ eine Konkurrenzsituation zur Burg Vondern gesehen werde.

Frau Hermes teilt hierzu mit, dass der Wunsch nach einer Gestaltung in Anlehnung an die Burg Vondern ausdrücklich vom Förderkreis geäußert worden sei.

Herr Werntgen-Orman gibt abschließend zu bedenken, dass aufgrund der starken Ähnlichkeit gegebenenfalls Einwände seitens der Unteren Denkmalbehörde zu erwarten seien. Zudem wird zu prüfen sein, ob die geplante Höhe des Spielplatzes genehmigungsfähig sei.

Herr Grumpe erkundigt sich nach der Lage der Ausgleichsfläche für die neue Feuerwache an der Falkestraße, auf einem Teilbereich des Nordfriedhofs und fragt nach, ob dieses Projekt auch noch im Naturschutzbeirat vorgestellt wird.

Herr Werntgen-Orman informiert darüber, dass noch keine konkrete Ausgleichsfläche festgelegt worden ist und sich die entsprechende Eingriffsfläche zwar im planungsrechtlichen Außenbereich befindet, jedoch nicht in einem Landschaftsschutzgebiet.

Herr Tomec fragt nach, ob vielleicht der Standort der alten Feuerwache als Ausgleichsfläche dienen könnte.

Herr Werntgen-Orman erklärt hierzu, dass diese Fläche nicht für den Ausgleich zur Verfügung stehen wird.

Frau Podworni-Michael äußert Kritik daran, dass zahlreiche Bauvorhaben umgesetzt würden, ohne dass ausreichend Ausgleichsflächen vorhanden seien.

Herr Weiher entgegnet, dass zwar fortlaufend Grundstücke von der UNB erworben würden, diese jedoch nicht mehr als Ausgleichsflächen genutzt werden könnten, sofern deren Erwerb über Ersatzgelder finanziert worden sei.

Frau Schiemanowski erkundigt sich nach dem Waldausgleich im Bezug auf die Planungen der Open Grid Europe.

Herr Weiher erläutert, dass der für die Baumaßnahmen gerodete Arbeitsstreifen nach Abschluss der Arbeiten vor Ort wiederhergestellt wird. Der Ausgleich für jene Flächen, die dauerhaft gehölzfrei bleiben müssten, werde hingegen nicht innerhalb Oberhausens erfolgen. Hintergrund sei, dass die Ausgleichsmaßnahmen gebündelt für die insgesamt 42 Kilometer lange Trasse vorgesehen seien, die sich über mehrere Kommunen erstrecke. Der entsprechende Planfeststellungsbeschluss liege hierzu bislang noch nicht vor. Darüber hinaus gebe es Planänderungen für einzelne Flächen; größere zusätzliche Eingriffe auf dem Oberhausener Stadtgebiet seien jedoch nicht zu erwarten, vielmehr handele es sich überwiegend um Verschiebungen bereits geplanter Eingriffe.

Anlage 1	TOP 7 - Ersatzgeld 2025
Anlage 2	TOP 7 - Pflegeeinheiten Kaisergarten + Tiergehege, Fällungen 03-26
Anlage 3	TOP 7 - Karte Fällungen Kaisergarten + Tiergehege
Anlage 4	TOP 7 - Pflegeeinheiten Alleebaumfällungen 0126

8 Verschiedenes

Frau Schiemanowski bedankt sich bei allen Teilnehmern für die Mithilfe beim diesjährigen Frühjahrsputz. Darüber hinaus macht sie auf die neue Ausstellung „Mythos Wald“ im Gasometer aufmerksam, welche dort ab dem 20.03.2026 besucht werden kann.

Zusätzlich informiert sie über eine ornithologische Exkursion im Sterkrader Wald, die am 25.04. um 09:30 Uhr von Tobias Rautenberg von der Biologischen Station Westliches Ruhrgebiet angeboten wird.

Herr Tomec bezieht sich auf die Gewässerschau. Im letzten Jahr fand die Begehung unter anderem am Handbach statt. In diesem Zusammenhang sollte ein Gutachten erstellt werden. Seitdem seien jedoch offenbar keine weiteren Schritte erfolgt. Er erkundigt sich nach den Gründen hierfür.

Herr Weiher erläutert, dass die Angelegenheit an den zuständigen Bereich 5-6 / Mobilität

weitergeleitet wurde und daher kein aktueller Sachstand zur Umsetzung vorliegt.

Herr Werntgen-Orman ergänzt hierzu, dass die Zuständigkeit hierfür zukünftig in dem Bereich Umwelt angesiedelt werden soll.

Frau Podworni-Michael bittet um eine Übersicht der Ausgleichsflächen in Oberhausen, die noch hergerichtet werden müssen. Beispielhaft verweist sie auf die Wunderschule. Dort habe sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler verdoppelt. Vor diesem Hintergrund fragt sie, wo die entsprechende Ausgleichsfläche vorgesehen sei.

Herr Wittpahl erklärt, dass der Ausgleich nicht unmittelbar vor Ort erfolgen werde, jedoch weiterhin innerhalb des Oberhausener Stadtgebiets vorgesehen sei. Sobald hierzu Genaueres bekannt ist, wird die Information weitergegeben.

Frau Podworni-Michael kritisiert zudem die aus ihrer Sicht unzureichende Versorgung des Stadtteils Lirich mit Grünflächen.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 17:16 Uhr.

Die nächste Sitzung des Naturschutzbeirates findet am 11. Juni 2026 um 15:00 Uhr im Raum C.601 im Technischen Rathaus der Stadt Oberhausen (Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen) statt.


Cornelia Schiemanowski
Vorsitzende des Naturschutzbeirates


Affeldt
Schriftführerin